Abg. Hartmann bat darum, über den letzten Satz des Beschlussvorschlags separat abzustimmen, da die SPD-Kreistagsfraktion nach wie vor nicht der Auffassung sei, dass das erlöste Vermögen direkt in den Erwerb von rhenag-Aktien investiert und die Verwaltung daher auch nicht ermächtigt werden solle, entsprechende Erklärungen abzugeben. Es bestand Einvernehmen, so zu verfahren.

Abg. Dr. Lamberty kritisierte die späte Versendung des Einladungsnachtrags, der bei ihm erst am Samstag eingegangen sei. Eine Beratung innerhalb der Fraktion über das Wochenende sei kaum möglich. Im Übrigen bestehe für das Eilverfahren keine Notwendigkeit, da bis zum Ende des Jahres noch eine geordneten Abstimmung hierüber durchgeführt werden könnte. Daher werde die FDP-Fraktion die Beschlussvorschläge ablehnen.

Abg. J. Becker erklärte, die Notwendigkeit des Eilverfahrens ergebe sich aus der Befristung des bisherigen Vertragswerks, das am 30.06.2009 auslaufe. Die Veränderungen, die sich nun ergäben, seien zwar hinsichtlich der Summen und des Umfangs der Vertragswerke enorm, im Grunde genommen gehe es aber nur darum, die bisherigen Stimmanteile auf den 15%-Anteil zu konzentrieren, der verbleibende Anteil werde seiner Rechte enthoben. Genauso würde die finanzielle Bedeutung auf den 15%-Anteil verlagert, am Gesamtergebnis ändere sich nichts. Er würde es daher für logisch halten, wenn alle Fraktionen die Positionen vertäten, die sie bereits zum Grundgeschäft eingenommen hatten.

Abg. P.-R. Müller lies sodann zunächst über den ersten Teil des Beschlussvorschlags der Verwaltung (ohne den letzten Satz) abstimmen. Der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss: